SBB CFF FFS

I-AEP-ROT· CH-8048 Zürich

Digital eingereicht

Bundesamt für Verkehr
Infrastruktur
Bewilligungen

3003 Bern

Zürich, 25.09.2026

Eisenbahnrechtliche Plangenehmigung
Ordentliches Verfahren ohne Enteignung auf interoperablem Ergänzungsnetz

Sanierung Bachdurchlass Rohrbach km 19.096 (ISP-Nummer: 1167499)

Plangenehmigungsgesuch
Kanton: Zürich
Gemeinde: Steinmaur

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SBB Infrastruktur, Ausbau- und Erneuerungsprojekte, stellt Ihnen folgendes Plangenehmigungsgesuch:

A N T R A G :

1. Es sei, gestützt auf Art.18 Abs.1, Abs.2 lit.a und Abs.3 des Eisenbahngesetzes (EBG, SR 742.101) das Projekt **Sanierung Bachdurchlass Rohrbach km 19.096** zu genehmigen.

2. In verfahrensrechtlicher Hinsicht sei das ordentliche Plangenehmigungsverfahren festzulegen.

C2 - Intern

B E G R Ü N D U N G:

A. Bauvorhaben

Im Wesentlichen ist der Ersatz des bestehenden Bachdurchlasses des Rohrbachs in der Gemeinde Steinmaur durch einen neuen Stahlbeton-Durchlass mit erhöhter Hochwasserkapazität und verbesserter ökologischer Durchgängigkeit vorgesehen. Für weitere Details wird auf die Unterlagen im Plangenehmigungsdossier hingewiesen.

B. Rechtliches

1. Nach Art.18 Abs.1 EBG dürfen Bauten und Anlagen, die ganz oder überwiegend dem Bau und Betrieb einer Eisenbahn dienen, nur mit einer Plangenehmigung erstellt und geändert werden. Genehmigungsbehörde ist gemäss Art.18 Abs.2 lit.a EBG das Bundesamt für Verkehr.

2. Das ordentliche Plangenehmigungsverfahren wird angewendet, soweit nicht die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren vorliegen (Art.18i EBG), was hier nicht der Fall ist.

3. Die Unterlagen **h, j, k, l** und **n**, die gemäss Art. 3 Abs**.** 2 VPVE dem Plangenehmigungsgesuch beizulegen wären, sind im vorliegenden Plandossier nicht vorhanden:

   h. massgebende Lichtraumprofile;
   weil: im Projektplan (12.201.01-01) ersichtlich.

   j. Gesuche um Bewilligungen für Abweichungen von Vorschriften der EBV und der AB-EBV (Art. 5 EBV) und um Genehmigungen im Einzelfall von in diesen Vorschriften vorgesehenen, unter gewissen Bedingungen möglichen Abweichungen;
   weil: es werden im Projekt keine Bewilligungen für Abweichungen und keine Genehmigungen im Einzelfall beim BAV beantragt.

   k. Sicherheitsberichte;
   weil: das Thema Sicherheit als separates Kapitel im Technischen Bericht abgehandelt wird.

   l. Sicherheitsbewertungsberichte;
   weil: im Projekt keine signifikanten Änderungen vorhanden sind.

   n. Umweltverträglichkeitsbericht; (bei Projekten, die der UVP-Pflicht unterstehen)
   oder Umweltbericht (bei Projekten, die nicht der UVP-Pflicht unterstehen);
   weil: das Thema Umwelt als separates Kapitel im Technischen Bericht abgehandelt wird.

4. Interoperabilität

   Es handelt sich um ein Vorhaben auf dem **interoperablen Ergänzungsnetz**. Die IOP-Anforderungen an das Ergänzungsnetz sind eingehalten. Es werden keine Ausnahmebewilligungen beantragt, die NTV und NNTV und damit die TSI im erforderlichen Umfang gemäss IOP-Richtlinie sind eingehalten.

   FRMCS (Future Rail Mobile Communication System):
   - Das Teilsystem ist im Projekt nicht betroffen.

5. Die Realisierung des Bauvorhabens beansprucht Rechte Dritter. Der notwendige Land- und Rechtserwerb ist bereits hinreichend gesichert. Wir verweisen diesbezüglich ausdrücklich auf den Landerwerbsbericht, woraus ersichtlich ist, welche Rechte von wem und in welchem Umfang bereits freihändig erworben sind. Kopien der unterzeichneten Landerwerbsvereinbarungen bzw. Zustimmungserklärungen können bei Bedarf nachgereicht werden.

6. Gemäss Art.18c EBG werden vor der öffentlichen Auflage des Gesuchs die durch das geplante Werk bedingten Veränderungen im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten durch Aufstellen von Profilen kenntlich gemacht. Zwecks zeitlicher Koordination der Aussteckung resp. Profilierung des vorliegenden Bauvorhabens mit der öffentlichen Auflage werden sich die SBB direkt mit der für die Publikation zuständigen kantonalen Behörde in Verbindung setzen.

7. Es ist keine Ausnahmebewilligung erforderlich.

C2 - Intern

C. Ansprechpartner der SBB

Bei der eingereichten Planvorlage handelt es sich um ein Projekt der Region Ost. Wir bitten Sie höflichst, sämtliche Korrespondenz während des Plangenehmigungsverfahrens an folgende Adresse zu richten:

Schweizerische Bundesbahnen SBB
Infrastruktur Ausbau- und Erneuerungsprojekte
Marco Neuenschwander
Vulkanplatz 11
8048 Zürich

Für projektspezifische und technische Fragen steht Ihnen Marco Neuenschwander, I-AEP-PJM-ROT-T3 (Tel. 044 395 19 03, E-Mail marco.neuenschwander@ebp.ch) und für allfällige rechtliche Fragen Michel Clerc, RC-I-BAU (Tel. 079 503 79 56) zur Verfügung.

Gestützt auf die obenstehenden Ausführungen sowie das beigelegte Projektdossier ersuchen wir Sie, nach erfolgter Vollständigkeitsprüfung das eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren durchzuführen und das Bauvorhaben im Rahmen des ordentlichen Verfahrens zu genehmigen.

Bitte informieren Sie uns über den Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens. Wir werden dann das Projektdossier an die Gemeinde Steinmaur versenden.

Sollte das Dossier nicht Ihren Vorstellungen entsprechen bzw. unvollständig sein, ersuchen wir Sie um sofortige Mitteilung. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
SBB Ausbau- und Erneuerungsprojekte

Gerhard Steiner
25. Sep. 2026
QES Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Gerry Steiner

Zürich / Super User PGV

Marco Neuenschwander
EBP Schweiz AG
Zürich, 25. Sep. 2026
QES Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

i.A. Marco Neuenschwander

Zürich / Projektleiter

Beilagen
- Zustimmungserklärung der Gemeinde Steinmaur für die digitale Zustellung

Kopie z.K. (ohne Beilagen, per E-Mail):
- RC-I-BAU michel.clerc@sbb.ch
- I-AEP-PJM-ROT-T1 gerry.steiner@sbb.ch
- I-NAT-ROT-ND-SK2 ralf.siemon2@sbb.ch
- I-AEP-PJM-ROT-T2 manuel.hoefliger@sbb.ch
- I-AEP-PJM-PNM-ROT-PO denise.engel@sbb.ch

C2 - Intern

Beilage: Zustimmungserklärung der Gemeinde Steinmaur für die digitale Zustellung

---

AW: Sanierung Bachdurchlass Rohrbach Steinmaur: Elektronische Einreichung PGV-Dossier

---

Von Meier Martin <martin.meier@steinmaur.ch>
Datum Mi, 23.09.2026 09:28
An Neuenschwander, Marco <marco.neuenschwander@ebp.ch>

[EXTERNE E-MAIL] Klicke nicht auf Links und öffne keine angehängten Dateien, wenn du die Absenderin oder den Absender nicht kennst.

Guten Tag Herr Neuenschwander

Die Gemeinde Steinmaur akzeptiert eine elektronische Einreichung das PGV-Dossier.

Eine Papierversion ist nicht nötig.

Freundliche Grüsse

Gemeindeverwaltung
Zentraldienste (Bau)
Martin Meier
Bausekretär / Substitut

Tel. 044 855 40 40
Tel. 044 855 40 56 (Direktwahl)

www.steinmaur.ch
martin.meier@steinmaur.ch

Gemeinde Steinmaur, Hauptstrasse 22, 8162 Steinmaur

HINWEIS
Diese Mitteilung ist ungeschützt und könnte während der Übermittlung von Dritten eingesehen und verändert werden. Der Absender übernimmt deshalb für den Inhalt keine Haftung. Diese Information ist ausschliesslich für den beabsichtigten Empfänger bestimmt und könnte vertrauliches Material enthalten. Sollten Sie die Mitteilung irrtümlich erhalten haben, ist es Ihnen nicht gestattet, diese zu lesen, erneut zu übertragen, zu verbreiten, anderweitig zu verwenden oder sich durch sie veranlasst zu sehen, Massnahmen irgendeiner Art zu ergreifen. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender in Verbindung zu setzen und das Material von Ihrem Computer zu löschen.

Von: Neuenschwander, Marco <marco.neuenschwander@ebp.ch>
Gesendet: Mittwoch, 23. September 2026 09:08
An: Meier Martin <martin.meier@steinmaur.ch>
Betreff: Sanierung Bachdurchlass Rohrbach Steinmaur: Elektronische Einreichung PGV-Dossier

Sie erhalten nicht häufig E-Mails von marco.neuenschwander@ebp.ch. Erfahren Sie, warum dies wichtig ist

Sehr geehrter Herr Meier

Im Projekt **Sanierung Bachdurchlass Rohrbach** in der Gemeinde Steinmaur reichen wir noch diese Woche das Gesuch beim BAV für die Plangenehmigungsverfügung ein. In diesem Zusammenhang stellte sich folgende Frage:

Akzeptiert die Gemeinde Steinmaur eine elektronische Einreichung das PGV-Dossier? Wir müssen dem BAV eine Genehmigung für die digitale Einreichung von PGV-Dossiers beilegen und bitten Sie deshalb um die Bestätigung dieser.

Falls Sie zustimmen, benötigen Sie dann trotzdem noch eine Papierversion oder reicht Ihnen ein digitales Exemplar?

Die Zustimmung oder Ablehnung können Sie mir gerne als Antwort auf diese Mail in einem einfachen Satz mitteilen (nach Möglichkeit im Laufe des heutigen Tages).

Besten Dank im Voraus!

Freundliche Grüsse
Marco Neuenschwander
Ext. Projektleitung

EBP Schweiz AG
Marco Neuenschwander
Mühlebachstrasse 11
8032 Zürich, Schweiz

Telefon +41 44 395 16 16
Direktwahl +41 44 395 19 03 (Teams Anruf)
marco.neuenschwander@ebp.ch
www.ebp.ch